

17. Juni 2015

Interpellation Arber Bullakaj, SP
eingereicht am 21. Mai 2015 – Wortlaut siehe Beilage

Einbürgerungsgebühren in der Stadt Wil

Am 21. Mai 2015 reichte Arber Bullakaj zusammen mit dreizehn Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Überhöhte Einbürgerungsgebühren in der Stadt Wil?“ ein, in der er zu drei Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

Vorbemerkungen

Für das Einbürgerungswesen in der Stadt Wil ist der Einbürgerungsrat, welcher sechs Mitglieder zählt, zuständig. Die st. gallische Kantonsverfassung sieht vor, dass die politische Gemeinde und die Ortsgemeinde bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts zusammenwirken; besteht keine Ortsgemeinde, ist die politische Gemeinde allein zuständig. Im Weiteren hält die Kantonsverfassung zum Einbürgerungsrat fest, dass dieser paritätisch durch Ratsmitglieder der politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde zusammengesetzt ist und der Einbürgerungsrat das Bürgerrecht der politischen Gemeinde erteilt. Die Präsidentin oder der Präsident des Rates der politischen Gemeinde führt den Vorsitz und entscheidet bei Stimmgleichheit.

1./3. Gebührenhöhe

Dem Protokoll des Einbürgerungsrats Nr. 23 aus dem Jahr 2011 ist Folgendes zu entnehmen: „Eine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden hat gezeigt, dass ausser Wil und Bronschhofen alle Gemeinden die Gebühren gemäss kantonaler Höchstgrenze verrechnen. Eine Anpassung drängt sich auch angesichts des sinkenden Gebührenertrags auf, weil weniger Gesuche eingehen. Der Kostenvorschuss (ganzer Betrag) wird weiterhin im Voraus verlangt.“

Mit Beginn am 1. Juli 2012 gelten folgende Ansätze:

| | | |
|-----------------------------|------------------------------|--------------|
| Besondere Einbürgerungen: | unverändert | Fr. 1'000.-- |
| Allgemeine Einbürgerungen: | Einzelperson ohne Kind | Fr. 1'800.-- |
| Allgemeine Einbürgerungen: | Einzelperson mit Kindern | Fr. 2'500.-- |
| Allgemeine Einbürgerungen: | Ehepaar mit oder ohne Kinder | Fr. 2'500.-- |
| SchweizerInnen (je Gesuch): | unverändert | Fr. 400.-- |

Eine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden (etwa Kirchberg, Oberbüren, Uzwil, Zuzwil) hat die Aussage aus dem Jahre 2011 im Wesentlichen bestätigt. Diese Gemeinden liegen in Bezug auf die Gebührenhöhe in gleicher oder ähnlicher Grössenordnung wie die Stadt Wil. Bei der „Besonderen Einbürgerung“ (Das bedeutet: Ausländische und staatenlose Jugendliche können ein Gesuch um Besondere Einbürgerung stellen, wenn sie das Gesuch vor Vollendung des 20. Altersjahres einreichen und wenigstens 10 Jahre in der Schweiz, davon mindestens 5 Jahre in der politischen Gemeinde, wohnen.) sind die Gebühren teils sogar höher als in der Stadt Wil. Demgegenüber gibt es auch Gemeinden wie Flawil und Gossau, welche etwas tiefere Gebühren ausweisen; teilweise wird dabei differenziert, ob gleichzeitig unmündige Kinder eingebürgert werden oder nicht.

Die Annahme des Interpellanten, dass gut integrierte Einwohnende der Stadt Wil sich aus finanziellen Gründen nicht einbürgern lassen können, ist mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen nicht zutreffend, denn: Aus den letzten Jahren ist kein Fall bekannt, bei welchem auf eine Einbürgerung aus finanziellen Gründen verzichtet wurde. Eine Möglichkeit, die Gebühren in Raten zu zahlen, besteht. Die vom Interpellanten angesprochene Chancengleichheit ist keinesfalls tangiert. Der Interpellant nennt als Beispiele für tiefere Gebühren ausdrücklich die Gemeinden Flawil und Gossau. Dazu ist Folgendes zu sagen:

- In Flawil beträgt die Gebühr für die Einbürgerung einer Einzelperson (mit Kindern) Fr. 1'700.--, in Gossau sind es Fr. 1'750.--. In der Stadt Wil sind es (noch) Fr. 2'500.--; eine Senkung auf höchstens Fr. 1'800.-- ist zwingend (vgl. Antwort zu Ziffer 3). Der Maximaltarif gemäss Kanton beträgt nämlich Fr. 1'800.--. Die Differenz zwischen Wil und Gossau resp. Flawil würde dann noch Fr. 50.-- resp. 100.-- betragen und ist nicht ausschlagend für den Entscheid, sich einbürgern lassen zu wollen oder nicht.
- Bei der Einbürgerung von Verheirateten mit Kindern werden in Flawil und Gossau Fr. 2'000.-- verrechnet. In Wil sind es Fr. 2'500.--. Der Stadtrat verkennt nicht, dass die Gebühren in der Stadt Wil höher sind. Allerdings darf festgestellt werden, dass die Differenz bei weitem nicht so gross ist, wie es die Ausführungen des Interpellanten vermuten lassen. Namentlich kann der Stadtrat der impliziten Auffassung nicht folgen, dass sich in Wil – im Gegensatz zu Flawil und Gossau - nur Reiche die Einbürgerung leisten können. Auch hier gilt: Die Differenz wird kaum ausschlagend sein für den Entscheid, sich einbürgern lassen zu wollen oder nicht.
- Bei der besonderen Einbürgerung ist zu beachten, dass die Gebühr in der Stadt Wil Fr. Fr. 1'000.-- beträgt, genau gleich viel wie in der Stadt Gossau. In der Gemeinde Flawil sind es sogar Fr. 1'400.--. Bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts für Schweizerinnen und Schweizer verlangt die Stadt Wil Fr. 400.--. Die Gemeinde Gossau verlangt nur Fr. 200.--, die Gemeinde Flawil indes Fr. 600.--. Diese beiden Beispiele zeigen auch, dass der generelle Vorwurf, dass die Gebühren über denjenigen der anderen Gemeinden liegen, nicht zutreffend ist.

Der Einbürgerungsrat wird sich, auch unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 2, der Thematik annehmen und die Gebührenhöhe überprüfen. Namentlich wird er prüfen, ob zwischen Einbürgerungen mit und ohne Kinder zu differenzieren ist, wie es gewisse Gemeinden tun.

2. Kostendeckungsprinzip

Gemäss kantonalem Tarif beträgt die maximale Gebühr bei Einbürgerungen von Einzelpersonen einschliesslich unmündiger Kinder Fr. 1'800.--. Diese Regelung galt offenbar bereits im Jahre 2011. Es ist daher aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb der Einbürgerungsrat im Jahr 2011 den Betrag für diese Fälle auf Fr. 2'500.-- festgelegt hat. Der Einbürgerungsrat wird ab sofort für diese Fälle höchstens noch den maximalen Betrag von

Fr. 1'800.-- verlangen. Der Stadtrat dankt an dieser Stelle dem Interpellanten für die Entdeckung des Fehlers. Eine Überprüfung hat ergeben, dass 11 Fälle betroffen sind. Eigentlich wären diese Fälle rechtskräftig abgeschlossen. Trotzdem ist es richtig, den zuviel erhobenen Betrag von Fr. 700.-- jeweils zurückzuzahlen.

Einbürgerungsfälle lassen sich nicht planen. Bei der Budgetierung müssen daher, wie in vielen anderen Bereichen auch, Annahmen getroffen werden, welche sich auf Erfahrungswerte stützen. Namentlich in Bezug auf das Jahr 2014 hat sich gezeigt, dass die Anzahl Einbürgerungen die Annahme deutlich übertraf. Budgetiert war ein positiver Saldo von Fr. 17'200.--. Die Rechnung 2013 wies einen positiven Saldo von knapp Fr. 27'000.-- aus. Das Budget 2015, welches vom Stadtparlament an der letzten Dezember-Sitzung durch das Stadtparlament genehmigt wurde, sieht einen positiven Saldo von Fr. 30'900.-- vor - anlässlich dieser Parlamentssitzung gab es keine Voten aus der Mitte des Stadtparlaments zu den entsprechenden Konten. Aus Sicht des Stadtrats lässt sich keine Verletzung des Kostendeckungsprinzips herleiten, zumal zu berücksichtigen ist, dass der Aufwand resp. die Entschädigungen der Mitglieder des Einbürgerungsrats vom Saldo in Abzug zu bringen wären. Diese Entschädigungen betragen pro Jahr gegen Fr. 1'500.--. Darin nicht eingeschlossen ist der Aufwand der vollamtlichen Mitglieder des Stadtrats, welche im Einbürgerungsrat Einsitz haben. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist der Aufwand der Stadtkanzlei, beispielsweise für die Stellvertretung, oder anderer Ämter der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Abklärungen bei Einbürgerungen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigris
Stadtschreiber